DIE GESCHICHTE DER KRIEGSKUNST

BAND 2

HANS DELBRÜCK

Geschichte der Kriegskunst - 2. Teil. Die Germanen

Hans Delbrück

Inhalt:

<u>Hans Delbrück - Biografie und Bibliografie</u>

<u>Geschichte der Kriegskunst - 2. Teil. Die Germanen</u>

Der Kampf der Römer und Germanen.

Der urgermanische Staat.

Die Bevölkerungsdichtigkeit in Germanien.

Fürsten und Hunni.

Der Dorf- und Ackerwechsel.

Größe der Dörfer.

Der Tunginus.

Neuere Literatur.

Das germanische Kriegertum.

Der Keil.

Berufskrieger.

Die Frame.

Die Unterwerfung Germaniens durch die Römer.

Die Quellen.

Schlacht bei Belle-Alliance.

2. Der römische Posten an der Wesermündung.

Die Schlacht im Teutoburger Walde.

1. Der Platz des Sommer-Lagers.

2. Die Dörenschlucht.

- 3. Clostermeier und Wietersheim.
- 4. Die Marsch- und Gefechtstage.
- 5. Die Schluß-Katastrophe.
- 6. Die Mommsensche und die Knokesche Hypothese.

Wortlaut der Quellenberichte.

Dio Cassius.

Vellejus Paterculus.

Florus.

Tacitus.

Germanicus und Arminius.

<u>Der Frühjahrs-Feldzug i. J. 15.</u>

Der Hauptfeldzug i. J. 15.

Höhepunkte des Krieges und Abschluß.

Ende des Krieges.

Zum Feldzug i. J. 16.

6. Limites.

<u>Spezialuntersuchung über die Lage von Aliso.</u>

Römer und Germanen im Gleichgewicht.

- 2. Palisaden.
- 3. Der Limesbau Domitians.

Inneres Leben der kaiserlich römischen Armee.

- 1. Aushebung.
- 2. Stärke des Gesamtheeres.

Theorie $\frac{105}{105}$.

Niedergang und Auflösung des römischen Kriegswesens.

- 1. Die Bevölkerungsbewegung.
- 2. Vorrat an Edelmetall.
- 3. Die Verpflegungsmodifikation unter Septimius Severus.
- 4. Heeresstärke und Rekrutierung im 4. Jahrhundert.
- 5. Zu Vegez.
- 6. Zur 2. Auflage.

<u>Die Völkerwanderung.</u>

Das römische Reich mit germanischen Soldaten.

Der Sturz des Kaisers Gratian.

Erb-Dienstpflicht.

Schlacht am Frigidus.

Die Schlacht bei Straßburg. (Im Jahre 357.)

Die Schlacht bei Adrianopel. (9. August 378.)

Zahlen.

1. Die Notitia dignitatum und die Heereszahlen.

2. Die Vandalen.

Die Volksheere auf der Wanderung.

Die Hundertschaft in der Völkerwanderung.

<u>Der Häuptlingsadel.</u>

Der Thiufadus.

Die Ansiedlung der Germanen unter den Römern.

Literatur.

Mancipia.

Teilung des Großbesitzes.

Teilung des Hauses und Hofes.

Die beiden hospites.

Burgundiones, qui infra venerunt.

Königliche Schenkung und hospitalitas.

Kaiser Justinian und die Goten.

Das Heerwesen Justinians.

Die Heruler.

Die Schlacht bei Taginä. (552)

Die Schlacht am Vesuv. (453)

Die Schlacht am Casilinus. (Im Jahre 554.)

Strategie.

<u>Der Übergang ins Mittelalter.</u>

Die Kriegsverfassung in den romanisch-germanischen

Staaten.

Buccellarii.

Allgemeine Wehrpflicht. Leudes.

Kriegsdienst der Liten.

Beatus Avitus.

Aus der lex Visigothorum.

I. Antiqua.

II. Antiqua.

III. Antiqua.

IV. Antiqua.

V. Antiqua.

VI. Antiqua.

Abwandlung der Taktik.

Der Verfall der ursprünglichen germanisch-romanischen

Kriegsverfassung.

Der Text der Gesetze.

<u>IN NOMINE DOMINI.</u>

FLAVIUS GLORIOSUS WAMBA REX.

<u>Quid debeat observari, si scandalum infra fines Spanie</u> <u>exsurrexerit.</u>

IX. FLAVIUS GLORIOSUS ERVIGIUS REX.

De his, qui in exercitum constituto die, loco vel tempore definito non successerint aut refugerint; vel que pars servorum uniuscuiusque in eadem expeditione debeat proficisci.

Der Ursprung des Lehnswesens.

Bischof Prätextatus.

<u>Das Mai-Feld.</u>

Vasallität bei den Westgoten.

Die Säkularisation.

Verpflegung und Train.

<u>Literatur.</u>

Jazzybee Verlag Jürgen Beck Loschberg 9 86450 Altenmünster

ISBN: 9783849609382

www.jazzybee-verlag.de admin@jazzybee-verlag.de

Vorrede zur dritten Auflage.

Diese dritte Auflage unterscheidet sich von der im Jahre 1909 erschienenen zweiten Auflage nur durch eine Reihe von kleineren Nachträgen und Verbesserungen z.B. in der Kriegsverfassung der Westgoten. Meine Auffassung im ganzen ist unverändert geblieben, und an Einzelpunkten, die von der Kritik angefochten worden sind, habe ich nicht nur keinen Grund gefunden, meine Darstellung zu modifizieren, sondern konnte sie noch durch neue Argumente verstärken. Das betrifft z.B. meine Auffassung vom Wesen des germanischen Keils und die Fixierung des Kastells Aliso auf der Anhöhe, wo heute der Dom von Paderborn steht.

Mittlerweile ist nun auch der vierte und letzte Teil dieses Werkes erschienen (1920), der bis zu Napoleon und Clausewitz reicht. Wenn nun ein österreichischer Kritiker sich dahin geäußert hat, die beiden fundamentalsten Feststellungen des Werkes seien die Reduktion der großen Heereszahlen und die Aufdeckung des Unterschieds zwischen der Niederwerfungs- und Ermattungs-Strategie,

so könnte man daraus schließen, daß der erste und vierte Band die beiden wichtigsten seien. Meiner eigenen Empfindung nach ist es eher der zweite. Dieser greift am allertiefsten ein in die überlieferten weltgeschichtlichen Auffassungen, sowohl durch Hinwegräumung der legendaren Vorstellungen vom Untergang der antiken Welt und von der Völkerwanderung, sie durch positiven Aufbau, namentlich die Begründung des Bündnisses zwischen Constantin und der christlichen Kirche als Postulat der veränderten Kriegsverfassung und die Feststellung des Wesens der Lehnsverfassung und des Rittertums. Zu Grunde liegt die Polarität zwischen Einzelkämpfer und taktischem Körper im Wesen des Kriegertums, deren Herausarbeitung dann die Substanz des dritten Bandes bildet.

Grunewald, 29. Juli 1921. Hans Delbrück

Hans Delbrück - Biografie und Bibliografie

Deutscher Historiker, geb. 11. Nov. 1848 in Bergen (Insel Rügen), verstorben am 14. Juli 1929 in Berlin. Studierte Geschichte in Heidelberg, Greifswald und Bonn und wurde, nachdem er den Feldzug von 1870 mitgemacht hatte, 1874 Erzieher des Prinzen Waldemar von Preußen, dritten Sohns des damaligen Kronprinzen, in welcher Stellung er bis zum Tode des Prinzen (27. März 1879) verblieb. 1881 habilitierte er sich in Berlin, wurde 1885 außerordentlicher und 1896 ordentlicher Professor. 1882–1885 gehörte er dem Abgeordnetenhaus, 1884–90 dem Reichstag an, wo er sich der Reichspartei anschloss. Seine bekanntesten Schriften sind: »Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau« (Berl. 1880, Bd. 4 u. 5 des von G.

I. Pertz unvollendet hinterlassenen Werkes); eine kürzere selbständige Biographie unter gleichem Titel (das. 1882, 2 Bde.; 2. Aufl. 1894); »Die Perserkriege und die Burgunderkriege« (das. 1886); »Historische und politische Aufsätze« (das. 1887) und als deren Fortsetzung »Erinnerungen, Aufsätze und Reden« (das. 1903); »Die Strategie des Perikles, erläutert durch die Strategie Friedrichs des Großen« (das. 1890); »Friedrich, Napoleon, Moltke, ältere und neuere Strategie« (das. 1892); »Die Polenfrage« (das. 1894); »Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte« (das. 1900-1902, 2 Bde.). 1882-83 gab D. mit G. zu Putlitz die »Politische Wochenschrift« heraus, trat aber 1883 in die Redaktion der »Preußischen Jahrbücher« ein, die er seit 1889 allein führt. 1885-1893 gab D. auch den von Schultheß 1860 begründeten »Europäischen Geschichtskalender« heraus. Mit Adolf Harnack veröffentlichte er die Broschüre »Evangelisch-sozial« (Berl. 1896).

Geschichte der Kriegskunst - 2. Teil. Die Germanen

Erstes Buch. Der Kampf der Römer und Germanen.

Erstes Kapitel.

Der urgermanische Staat.

Um das Kriegertum der Germanen zu verstehen, ist es notwendig, zuerst die politisch-soziale Verfassung dieses Volkes kennen zu lernen.

Wie die Gallier, entbehren die Germanen der politischen Einheit; sie zerfallen in Völkerschaften (civitates), deren jede im Durchschnitt etwa 100 Quadratmeilen Gebiet besitzt. Die Grenzen des Gebietes sind der feindlichen Überfälle wegen nicht bewohnt; man kann also auch von den äußersten Wohnstätten in *einem* Tagemarsch einen in der Mitte gelegenen Versammlungsplatz erreichen.

Da ein sehr großer Teil des Landes von Wald und Sumpf bedeckt ist und die Bewohner nur einen geringen Ackerbau treiben, hauptsächlich von Milch, Käse und Fleisch leben, so kann die durchschnittliche Bevölkerung nicht wohl mehr als 250 Seelen auf die Quadratmeile betragen haben; die Völkerschaft hatte also etwa 25000 Seelen, die größeren vielleicht bis zu 35000 oder 40000. Das ergibt 6-10000 Männer, so viel, wie noch im äußersten Falle, nach Abzug von 1000 bis 2000 Fehlenden, eine Stimme beherrscht, so viel also noch eine einheitlich beratende Versammlung bilden können. Diese allgemeine Volksversammlung übte die souveräne höchste Gewalt aus.

Die Völkerschaften zerfielen in Geschlechter oder Hundertschaften. Geschlechter werden diese Verbände genannt, weil sie nicht willkürlich gebildet sind, sondern in dem natürlichen Zusammenhang der Zeugungen zusammenhalten; Städte, in die ein Teil des Nachwuchses abströmen könnte, um dort neue Verbindungen einzugehen, gibt es nicht. Jedermann bleibt in dem Verbande, in den hinein er geboren ist. Hundertschaften aber werden die Geschlechter auch genannt, weil man etwa 100 Familien oder Krieger¹ in ihnen zählte, eine Zahl,

die freilich in der Praxis häufig auch weit überschritten worden sein mag, denn »hundert« gebrauchten die Germanen im Sinne der größeren runden Zahl im allgemeinen. Die zahlenmäßige Benennung bestand neben der patriarchalischen, weil die tatsächliche Verwandtschaft unter den Geschlechtsgenossen doch nur sehr gering war. Die Geschlechter können nicht so entstanden sein, daß ursprünglich eine Anzahl einzelner Paare nebeneinander saßen, die im Laufe einiger Jahrhunderte zu großen Geschlechtern wurden, sondern nur so, daß Geschlechter, die zu groß wurden, um sich noch an einer Stelle zu ernähren, sich teilten. Eine gewisse Größe, eine gewisse Zahl, ungefähr 100 also, war das konstitutive Element des Verbandes, ebenso sehr wie die Abkunft; man nahm also auch von jener den Namen, so gut wie von dieser Geschlecht und Hundertschaft sind identisch.

Das Geschlecht oder die Hundertschaft, deren Größe wir hiernach auf 400 bis 1000, vielleicht auch manchmal bis zu 2000 Seelen veranschlagen dürfen, verfügte über ein Gebiet von einer oder einigen Quadratmeilen, den Gau, und wohnte beieinander in einem Dorf. Ihre Hütten bauten die Germanen nicht Mauer an Mauer, Giebel an Giebel, sondern wie jedem der Platz, Wald oder Quelle gefiel. Das ist jedoch nicht zu verstehen im Sinne der Einzelhöfe, wie sie heute in vielen Teilen Westfalens herrschen, sondern einer lose und weitläufig gebauten gemeinsamen Ansiedelung. Der Ackerbau, der hauptsächlich die Frauen und die für Jagd und Krieg Untauglicheren versahen, war sehr dürftig. Um frischen, ertragreichen Boden bestellen zu können, wurde der Platz der Ansiedelung innerhalb des Gaues öfter verlegt. Das deutsche Recht rechnete das Haus noch später nicht zu den Immobilien, sondern zur Fährnis. Da, wie wir sahen, auf je 250 Seelen im Durchschnitt eine Quadratmeile, auf ein Dorf von 750 Seelen² also etwa drei

Quadratmeilen Gebiet kamen, so hätte sehr viel Ackerboden auf andere Weise als durch diese Verlegungen gar nicht ausgenutzt werden können. Wenn auch nicht mehr Nomaden, so haften die Germanen doch nur locker an Grund und Boden.

Die Geschlechtsgenossen, die zugleich Dorfgenossen sind, stehen im Kriege in einer Schar zusammen. Daher heißt noch heute im Nordischen ein Truppenkorps »thorp«, und in der Schweiz braucht man »Dorf« für »Hause«, »dorfen« für »Versammlung halten«, ja unser Wort »Truppe« ist desselben Stammes und bewahrt, mit den Franken zu den Romanen fortgetragen und von dort zu uns zurückgewandert, eine Erinnerung an die Verfassung unserer Urväter aus Zeiten, zu denen keine schriftliche Urkunde hinaufreicht. Die Schar, die zusammen in den Krieg zog und die sich zusammen ansiedelte, war dieselbe: deshalb ist aus demselben Wort eine Bezeichnung für einen Wohnplatz, Dorf, und für Soldaten, Truppe, entstanden.³

Die altgermanische Gemeinde ist also ein Dorf nach der Art der Ansiedlung, ein Gau nach ihrem Gebiet, eine Hundertschaft nach ihrer Größe, ein Geschlecht nach ihrem Zusammenhang. Grund und Boden ist nicht Privateigentum, sondern gehört der Gesamtheit dieser festgeschlossenen Gemeinschaft; sie bildet, nach einem späteren Ausdruck, eine Markgenossenschaft.

Die Römer hatten für diese ganze Erscheinung keine völlig deckenden Worte und greifen zu Umschreibungen. Die römische *gens*, das Wort, das zunächst gelegen hätte, war zu einer fast leeren Form geworden und gab einem Lateiner keine Anschauung mehr; Cäsar nennt deshalb die germanischen Geschlechter »gentes cognationesque hominum, qui una colerunt«, um auszudrücken, daß

wirklicher Blutzusammenhang in diesen Siedlungen vorhanden sei. Tacitus sagt, daß die »familiae et propinguitates« im Felde beieinander standen und daß die »Gesamtheiten«, »universi«, das Ackerland innehatten. Auch Paulus Diaconus hat noch empfunden, daß die germanische Sache sich durch ein lateinisches Wort nicht eigentlich wiedergeben lasse, und behält das deutsche Wort fara = Geschlecht (gleichen Stammes mit pario, peperi) in seinem lateinisch geschriebenen Buche bei, indem er drei Übersetzungen, »generationes«, »lineas«, »prosapias« hinzufügt. 4 Dieselbe Verlegenheit war bei dem Dorf. Der römische *vicus* war klein und stadtähnlich geschlossen gebaut; um von den loseren und ausgedehnteren germanischen Ansiedlungen mit ihrem weiten Gebiet eine Vorstellung zu geben, sagt Tacitus »vici pagique«.

An der Spitze jeder Gemeinde steht ein gewählter Beamter, der entweder Altermann oder Hunno genannt wird, so wie die Gemeinde bald Geschlecht, bald Hundertschaft. Ulfilas nennt den Centurio im Evangelium Hundafaths. Bei den Angelsachsen begegnen wir dem Ealdorman, in Norwegen dem »Herredskönige« oder »Hersen«. In Deutschland hat der Hunno sich vielfach das ganze Mittelalter hindurch unter dem Namen »Hunne«, »Hun«, »Hundt« als Dorfschulze erhalten und existiert noch heute in Siebenbürgen in der Form »Hon«.

Die Altermänner oder Hunni sind die Vorsteher und Leiter der Gemeinden im Frieden und Anführer der Männer im Kriege. Aber sie leben in und mit dem Volke; sie sind sozial Gemeinfreie, wie alle anderen. Ihre Autorität ist nicht groß genug, um bei schweren Zwistigkeiten oder Missetaten den Frieden zu erhalten, ihr Standpunkt nicht hoch, ihr Blick nicht weit genug, um politisch zu führen und zu leiten. In

jeder Völkerschaft gab es hoch über den Gemeinfreien ein oder einige edle Geschlechter, die, erhaben über die Menge, einen eigenen Stand bildeten und ihre Herkunft von den Göttern ableiteten. Aus ihnen wählte die allgemeine Volksversammlung einige »Fürsten«, »Vorderste«, »principes« die durch die Gaue reisten (per pagos vicosque), um Gericht zu halten, die mit fremden Mächten verhandelten, die öffentlichen Angelegenheiten zusammen erwogen, auch wohl unter Zuziehung der Hunni, um der Volksversammlung ihre Vorschläge zu machen, und von denen einer im Kriege als Herzog den Oberbefehl führte.

In den fürstlichen Geschlechtern war durch Beuteanteil, Tribute, Geschenke, Kriegsgefangene, die ihnen fronten, vornehme Heiraten ein in den Augen der Germanen großer Reichtum angesammelt. Er ermöglichte ihnen, sich ein Gefolge zu halten, freie Männer, die tapfersten Krieger, die sich ihrem Herrn auf Leben und Tod zur Treue verpflichteten und als seine Bankgenossen um ihn lebten, im Frieden Stattlichkeit, im Kriege Schutz und Hilfe »in pace decus, in bello praesidium«. Wo der Fürst auftrat, gaben die Gefolgsmänner seinem Worte Autorität und Nachdruck.

Einen positiven Rechtssatz, daß nur der Sproß einer der edlen Familien zum Fürsten gewählt werden könne, gab es gewiß nicht. Tatsächlich aber hatten diese Familien sich von der Menge so weit differenziert, daß so leicht aus ihr nicht jemand in den vornehmen Kreis übertreten konnte. Weshalb hätte die Gemeinde einen Mann aus der Menge zum Fürsten wählen sollen, der nicht mehr war, als jeder andere? Immerhin mag es nicht ganz selten vorgekommen sein, daß Hunni, in deren Familie dieses Amt ebenfalls durch mehrere Generationen geblieben war und die

dadurch ein besonderes Ansehen und auch Wohlstand erworben hatten, in die Reihe der Fürsten einrückten. Eben auf diesem Wege wird sich die Bildung der adligen Familien selbst vollzogen haben; der natürliche Vorzug, der bei den Beamtenwahlen den Söhnen ausgezeichneter Väter zuteil wurde, setzte sich um in die Gewohnheit, an die Stelle eines Verstorbenen, bei sonstiger Qualifikation, seinen Sohn zu wählen, und die Vorteile der Stellung hoben wieder die Familie so weit aus der Menge, daß es für andere immer weniger möglich wurde, mit ihr zu konkurrieren. Wenn wir heute von diesem psychologischsozialen Prozeß schwächere Wirkungen im öffentlichen Leben verspüren, so liegt das daran, daß andere Kräfte einer derartigen natürlichen Standesbildung stark entgegen wirken. Im germanischen Altertum ist es zweifellos, daß sich aus dem ursprünglich gewählten Beamtentum ein erblicher Stand entwickelte. Auf dem Boden des eroberten Britanniens wurden aus den alten Fürsten Könige und aus den Altermännern Earls. In der Zeit, von der wir hier handeln, sind die Verhältnisse noch im Werden; wohl hat sich der Fürstenstand schon als Klasse von der Menge geschieden, die Hunni gehören jedoch noch zu ihr und sind auf dem Kontinent überhaupt nicht zu einer Absonderung als besonderer Stand gelangt.

Die Versammlung der germanischen Fürsten mit den Hunni wird von den Römern wohl als der Senat der germanischen Völkerschaft bezeichnet. Die Söhne der allervornehmsten Familien wurden schon ganz jung mit der Fürstenwürde bekleidet und zu den Beratungen des Senates zugezogen. Sonst war die Gefolgschaft die Schule für die Jünglinge, die nach außerordentlicheren Dingen als dem Dasein eines Gemeinfreien strebten.

Die Regierung durch die Fürsten geht in das Königtum über, wenn nur ein Fürst vorhanden ist oder einer die

anderen beseitigt oder unterdrückt. Die Grundlage und der Geist der Verfassung ist dadurch an sich noch nicht geändert, da die höchste, entscheidende Instanz nach wie vor die allgemeine Krieger-Versammlung bleibt. Fürstentum und Königtum sind sowenig begrifflich von einander abgegrenzt, daß die Römer auch wohl einmal den Königstitel gebrauchen, wo nicht einer, sondern zwei Fürsten vorhanden sind. 6 Auch das Königtum geht nicht, ebenso wenig wie das Fürstentum, durch reines Erbrecht von einem Inhaber auf den andern über, sondern das Volk erhebt den zunächst Berechtigten durch Wahl und Zuruf zu seiner Würde. Ein physisch oder geistig untauglicher Erbe könnte und würde dabei übergangen werden. Wenn also Königtum und Fürstentum zunächst nur quantitativ verschieden sind, so macht es natürlich tatsächlich doch einen sehr großen Unterschied, ob Führung und Leitung in der Hand eines einzigen oder einer Mehrzahl ist. Die Möglichkeit eines Widerspruchs, die Möglichkeit, verschiedene Pläne in der Volksversammlung zu erwägen und verschiedene Vorschläge zu machen, ist durch das Königtum so gut wie vollständig beseitigt. Die souveräne Gewalt der Volksversammlung wird mehr und mehr zu einer bloßen Akklamation. Diese aber bleibt auch dem König unentbehrlich; der Germane behielt auch ihm gegenüber den Stolz und den Trotz des freien Mannes: sie waren Könige, sagt Tacitus (13, 54), so weit Germanen sich überhaupt regieren lassen, »in quantum Germani regnantur«.

Das Verhältnis der Gau-Gemeinde zum Staat ist ein ziemlich lockeres. Es könnte vorkommen, daß ein Gau, indem er seinen Wohnsitz etwas weiter weg verlegt, sich allmählich von dem Staat, zu dem er bisher gehört hat, loslöst. Der Besuch der allgemeinen Volksversammlungen wird umständlicher und seltener; die Interessen sind nicht

mehr dieselben. Der Gau steht nur noch in einer Art Bundesverhältnis zum Staat und bildet mit der Zeit, wenn das Geschlecht an Zahl stärker wird, einen eigenen Staat. Aus der bisherigen Hunno-Familie wird eine Fürsten-Familie. Oder aber, es geschieht, daß bei der Verteilung der Gaue unter die verschiedenen Fürsten als Gerichtsbezirke diese Fürsten ihren Bezirk als eine Einheit unter sich zusammenfassen, hier ein Königtum entwickeln und aus dem Staat ausscheiden. Das ist nicht direkt in den Quellen so bezeugt, aber es spiegelt sich in der Unsicherheit der überlieferten Terminologie. Die Cherusker und die Chatten, die uns als Völkerschaften im Sinne von Staaten (civitates) erscheinen, haben ein so ausgedehntes Gebiet, daß wir in ihnen wohl eher einen Staatenbund sehen dürfen. Von vielen Völkerschaftsnamen mag es zweifelhaft sein, ob es nicht bloße Gaunamen sind. Der Name »Gau« (pagus) wieder mag oft nicht von der Hundertschaft, sondern von dem Bezirk eines Fürsten gebraucht sein, der mehrere Hundertschaften umfaßte. Am festesten ist der Zusammenhalt in der Hundertschaft, dem Geschlecht, das halb-kommunistisch beieinander lebt und nicht so leicht äußerlich oder innerlich aufgelöst werden kann.

Meine Auffassung von der politisch-sozialen Verfassung der Germanen, die ja von den herrschenden Anschauungen wesentlich abweicht, habe ich zuerst dargelegt und eingehend begründet im 81. Bd. der »Preuß. Jahrb.«, 3. Heft (1895). Die wesentlichsten Momente der Beweisführung seien hier noch einmal zusammengestellt.

Der entscheidende Punkt ist die Identität von Geschlecht und Hundertschaft.

Daß die Hundertschaft der Gau ist, ist meines Erachtens schon von Waitz genügend dargetan worden. Neuere Forscher, Sybel, Sickel, Erhardt, Brunner, Schröder, haben statt dessen einen Bezirk von wenigstens 2000 Kriegern als Gau angenommen. Die Vorstellung ist jedoch nicht durchführbar. Das Wort pagus, um das es sich zunächst handelt, ist im römischen Sinne ganz allgemein Flurbezirk, Unterabteilung eines Landes oder einer Landschaft von unbestimmter Größe. Cäsar läßt die Helvetier in vier pagi zerfallen; es ist klar, daß diese pagi nicht nur nicht Hundertschaften, sondern selbst erheblich größer als Tausendschaften gewesen sein müssen. Wir werden anzunehmen haben, daß die Helvetier, zu groß geworden, um sich noch in einer einheitlichen Volksversammlung zu regieren, in vier, durch Bundesinstitutionen zusammengehaltene Gemeinwesen zerfielen. Da diese vier Gemeinwesen nach außen noch immer als Einheit auftraten, so bezeichnete der Römer sie als bloße pagi des Staates der Helvetier. Für unsere Frage scheiden diese Art pagi von vornherein aus, ganz ebenso wie die pagi des Mittelalters, die etwa den alten Völkerschaften entsprechen.

Das Maximum, das bei den germanischen pagi der Urzeit in Betracht kommen könnte, ist die Tausendschaft. Man konnte an sie denken, so lange man keine bestimmte Vorstellung von der Bevölkerungsdichtigkeit, der Seelenzahl einer germanischen Völkerschaft hatte. Wenn es jedoch richtig ist, daß unter Kultur- und Nahrungs-Verhältnissen, wie die des alten Germaniens, nicht mehr als etwa 250 Seelen im Durchschnitt auf der Quadratmeile leben können, so ist damit die Tausendschaft gefallen. Wohl können wir uns

vorstellen, daß eine Völkerschaft, die drei oder vier Fürsten hatte, jedem als Richter einen Bezirk zuwies, der etwa 1200-2000 Krieger zählte, und es ist möglich, daß auch ein solcher Bezirk zuweilen pagus genannt worden ist⁷. Haben wir uns jedoch erst das Wesen der Hundertschaft und die Erscheinung ihrer Ansiedlung klar gemacht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Römer, wenn sie von germanischen pagi sprechen, vorwiegend diese Hundertschaften im Auge gehabt haben, und da die Sachsen noch spät im Mittelalter das Wort »Go« dafür gebrauchten, so sind wir berechtigt, auch in der Urzeit dieses Wort in technischem Sinne für die Hundertschaften zu verwenden, ohne die Möglichkeit zu leugnen, daß die Germanen es auch in dem allgemeinen Sinne, wie wir heute »Bezirk«, verwandt haben können.

Auf die Hundertschaft also kommt es an. Die neueste Hypothese von Brunner, der sich auch Rich. Schröder angeschlossen hat, ist, daß die Hundertschaft ein persönlicher Verband war, eine Heeresabteilung unter einem Häuptling, die sich zwar nicht genau an die Zahl 100 hielt, weil immer die ganzen Geschlechter zusammenbleiben sollten, aber doch von Zeit zu Zeit reguliert wurde, um des militärischen Zweckes willen.

Die Hypothese hat folgende Erwägungen gegen sich. Es steht fest, daß die Germanen geschlechterweise in die Schlacht zogen. Diese Geschlechter künstlich zu »Hundertschaften« zusammenzufassen (angenommen, sie wären kleiner gewesen) lag gar kein Grund vor. Ein Stadt-Staat wie Rom mußte seine Krieger künstlich in »Centurien« teilen, um der Ordnung willen, da brauchbare natürliche Verbände nicht

existierten. Geschlechter aber, die doch unter keinen Umständen so ganz klein gewesen sein können, und wenn sie zu klein gewesen wären, jedenfalls die Dörfer gaben den Germanen so vortreffliche Unterabteilungen für das Heer, daß man nicht sieht, weshalb dauernd und ganz allgemein bei allen Germanen und durch viele Jahrhunderte hindurch sich eine künstliche Personal-Einteilung nach Hundertschaften eingebürgert und behauptet haben soll.

Das ist um so unwahrscheinlicher, da wir sahen, daß gerade der Führer dieser Schaar, der Hunno, ein Funktionär ist, der immer wieder auftritt und offenbar der eigentliche und altüberlieferte Führer im kleinen war. Wie wäre das möglich gewesen, wenn er an der Spitze eines bloßen wechselnden Poersonalverbandes gestanden hätte, wenn nicht gerade die Hundertschaft ein überaus fester und dauerhafter Verband gewesen wäre, wenn in diesem Verbande das eigentliche korporative Leben nicht in ihm selbst, sondern in den Unterabteilungen, den Geschlechtern, pulsiert hätte?

Endlich das ganz Entscheidende: die Vorstellung, daß mehrere Geschlechter zusammen eine Hundertschaft gebildet hätten, ist unmöglich, weil das Geschlecht dazu viel zu groß war. Dio Cassius (B. 71, cap. II) berichtet uns, daß die Germanen teils nach Geschlechtern, teils nach Völkern mit Mark Aurel Frieden schlossen. Diese »Geschlechter« können unmöglich kleine Körperschaften von 10-20 Familien gewesen sein. Dasselbe ergibt jene oben schon zitierte Erzählung bei Paulus Diaconus (II, 9). Müssen wir uns die Geschlechter selber aber als Verbände von 100, oft mehreren hundert Kriegern vorstellen, so ergibt sich von selbst, da wieder die Hundertschaft nicht

Unterabteilung des Geschlechts gewesen sein kann, daß Geschlecht und Hundertschaft identisch waren. Gerade dadurch und nur dadurch, erklärt sich die durchgehende und dauernde Stellung des Hunno bei allen germanischen Völkern, daß er der Führer des Geschlechts, der Altermann, war.

Zu demselben Ergebnis kommen wir, indem wir von den wirtschaftlichen Verhältnissen ausgehen. Es steht fest, daß es die Geschlechter waren, die gemeinschaftlich das Land okkupierten und den Acker an die einzelnen austaten, ohne daß Privateigentum daran entstand. Auch abgesehen von den angeführten Zeugnissen des Dio Cassius und Paulus Diaconus ist es klar, daß nicht mehrere Geschlechter in einem Dorf gesessen haben können; das hätte sie nicht nur zu einer überflüssigen, sondern zu einer unerträglichen Mittelinstanz zwischen der einzelnen Familie und dem Dorf gemacht. Noch spät⁸ werden in den Urkunden Dörfer »genealogiae« genannt; »tribus« wird im Althochdeutschen glossiert durch »chuni«, »contribules« durch »chunilinga«9 (Verwandte, Geschlechtsgenossen); bei den Angelsachsen hat »maegd« - gens geradezu die Bedeutung von territorium, provincia, patria. Geschlecht und Dorf waren also identisch, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß äußerlich zuweilen mehrere von einander ziemlich entfernte Ansiedelungen bestanden. Auch das wird praktisch selten vorgekommen sein, da der wechselseitigen Hilfe wegen die Ansiedelungen nicht zu klein sein durften, und politisch existierte jedenfalls nur ein Verband, eben der, der sich als Herr des Landgebietes ansah und dies an die einzelnen verteilte.

Dieser Verband, dieses Dorf muß zu seiner wirtschaftlichen Leitung einen Vorsteher gehabt haben, einen Vorsteher, der eine sehr gewichtige, autoritative Persönlichkeit war, denn der gemeinschaftliche Acker, die Weide, der Wald, das Austreiben und der Schutz der Herden, Saat und Ernte, Feuersgefahr und gegenseitige Hilfe nahmen unausgesetzt seine Tätigkeit in Anspruch. Es ist nicht nur nirgends bezeugt, daß es einen Beamten gegeben habe, der noch unter dem Hunno stand, sondern es ist auch völlig einleuchtend, daß der Vorsteher des Dorfes, das zugleich das Geschlecht war, eine viel zu bedeutende Persönlichkeit war, um dicht über sich den Hunno zu sehen, der doch auch auf der sozialen Stufenleiter noch nicht hoch stand. Der Geschlechtsälteste und Dorfvorsteher hätte den Hunno notwendig expropriiert. Beide hätten sich zu nahe gestanden, um nebeneinander Platz zu haben, und es ist klar, daß der Hunno der Schwächere gewesen wäre. Die Spaltung ist also eine unmögliche. Ein militärischer Führer, der zeitweilig das Kommando über mehrere Dörfer oder Geschlechter geführt hätte, wäre denkbar, aber der Hunno, der als eine gemeingermanische Einrichtung sich durch viele Jahrhunderte behauptet hat und immer wieder auftritt, war nichts Transitorisches, sondern muß in einer festen Beziehung zu einer in sich sehr festen Korporation gestanden haben. Notwendig kann er deshalb nicht neben dem Dorfvorsteher und Geschlechtsältesten gestanden haben, der den wirtschaftlichen Verband leitet, sondern ist mit ihm identisch. Die Identität des Beamten führt auf die Identität der Körperschaft: das Geschlecht ist das Dorf und das Dorf ist die Hundertschaft.

Die Bevölkerungsdichtigkeit in Germanien.

Daß die Angaben der Römer über die Volksmassen Germaniens, die man bis vor kurzem noch arglos wiederholte, wertlos seien, ist heute wohl allgemein anerkannt. Wie außerordentlich schwer es ist, ganz abgesehen von tendenziöser Übertreibung, Volksmengen abzuschätzen, lehren die Berichte aus den erst heute in den Gesichtskreis der Kulturwelt getretenen Ländern.

In der Landschaft Urundi hatte Stanley die Volksdichte zu 75 Seelen auf den Ouadratkilometer angesetzt; Baumann schätzte sie später auf 7. Für Uganda hat Reclus geglaubt, 5000 Seelen auf die Quadratmeile annehmen zu dürfen (das ist viel dichter als Frankreich); Ratzel hat die 5000 auf 650 reduziert, und Jannsch hat einmal erklärt, es sei ihm trotz aller Mühe völlig unmöglich gewesen, zu einer einigermaßen verläßlichen Schätzung der Einwohnerzahl eines afrikanischen Gebietes zu gelangen. Wenn Vierkandt trotzdem für die verschiedenen Regionen des westlichen Zentral-Afrika Bevölkerungsdichten von 0,85 bis 6,5 auf den Quadratkilometer, im Durchschnitt für ein Gebiet von 5010000 gkm eine Dichtigkeit von 4,74 auf den Quadratkilometer (etwa 250 auf die Quadratmeile) berechnet, so geschieht das nur mit Hilfe sehr zahlreicher, sich gegenseitig kontrollierender Angaben und wirklicher zuverlässiger Zählungen. ¹⁰ Wie soll es uns möglich sein, zu einer auch nur einigermaßen zuverlässigen Schätzung der alten Germanen zu gelangen, über die wir keine einzige, wirklich zuverlässige und sicher zu interpretierende Zahl haben?

Es ist dennoch möglich, weil wir heute, wovon man noch vor einem Menschenalter keine sichere Vorstellung hatte, an der Nahrungsproduktion aller Länder unter den verschiedenen Kulturzuständen gewisse Maßstäbe haben, die zwar nicht allenthalben, aber doch an manchen Stellen sehr sichere Anhaltspunkte gewähren. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Germanen, die noch keine Städte hatten, wenig Ackerbau trieben, hauptsächlich von Milch, Käse, Fleisch, den Erträgen der Jagd und des Fischfanges lebten, in einem Lande, das zum sehr großen Teil aus Wald und Sumpf bestand, nur sehr dünn angesiedelt gewesen sein können.

F. Mor. Arndt in Schmidts Zeitschr. f. Gesch. Wissensch., Band III, S. 244, hat einst die Bevölkerung Germaniens auf 800-1000 Seelen für die Quadratmeile geschätzt, aber unter der Voraussetzung, daß die Erzählungen der Römer von dem geringen Ackerbau der Germanen unrichtig seien. Heute ist die Wissenschaft einig, daß die Schilderungen von dem germanischen Ackerbau die Cäsar und Tacitus richtig sind, und mit der Voraussetzung, die dem gesunden, natürlichen Blick des trefflichen Alten alle Ehre macht, fällt nun auch seine Folgerung, die starke Bevölkerung, die großen Volksmassen, von denen die Römer zu erzählen lieben. Auf Grund des Vergleiches mit den Belochschen Berechnungen für Gallien habe ich in dem gen. Aufsatz in den Preuß. Jahrb. die Dichtigkeit auf 4-5 auf den Quadratkilometer (250 auf die Quadratmeile) geschätzt. Die Grundlage dieser Berechnung ist seitdem etwas verschoben worden, da ich mittlerweile den Glauben an die Angaben Cäsars über die Helvetier, von denen Beloch ausging,

verloren habe. Aber die Schätzung selber ist dennoch festzuhalten.

Die Vergleichszahlen, von denen man ausgehen muß, um zunächst einen ungefähren Anhalt zu gewinnen, findet man jetzt vortrefflich zusammengestellt bei SCHMOLLER, Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, I, 158 ff., namentlich S. 183. Schmoller kommt hier für Germanien zu Christi Geburt auf 5-6 Seelen auf den Ouadratkilometer: an anderer Stelle (S. 169) meint er, meine Schätzung von 25000 Seelen auf die Völkerschaft (4-5 auf den Quadratkilometer) scheine ihm eher zu viel als zu wenig. Ein eigentlicher Widerspruch ist das nicht, da es sich hier ja überhaupt nur um ganz ungefähre Schätzungen handeln kann. Ob nun vier oder sechs Seelen auf den Ouadratkilometer, die Zahl der Germanen zwischen Rhein und Elbe hat sich um nicht. mehr als etwa eine Million herum bewegt, und wir können das noch enger umgrenzen, nämlich mit Hilfe der Berechnung der Ausdehnung und der Verfassung der einzelnen Völkerschaften.

Wir kennen die Geographie des nordwestlichen Germanien genau genug, um festzustellen, daß auf dem Gebiet zwischen dem Rhein, der Nordsee, der Elbe und einer Linie vom Main etwa bei Hanau bis an den Einfluß der Saale in die Elbe etwa 23 germanische Völkerschaften wohnten, zwei Friesen, Canninefaten, Bataver, Chamaven, Amsivarier, Angrivarier, Tubanten, zwei Chauken, Usipeter, Tenchterer, zwei Bructerer, Marser, Chasuarier, Dulgibiner, Langobarden, Cherusker, Chatten, Chattuarier, Innerionen, Intvergen, Caluconen. Das ganze Gebiet umfaßt etwa 2300 Quadratmeilen, auf jede

Völkerschaft kommen also im Durchschnitt etwa 100 Ouadratmeilen. Die souveräne Gewalt in jeder dieser Völkerschaften lag bei allgemeinen Volks- oder Kriegsversammlung. Das war auch in Athen und Rom so, aber die gewerbfleißige Bevölkerung in diesen Kulturstaaten besuchte die Volksversammlungen nur zum geringeren Teil. Von den Germanen dürfen wir annehmen, daß tatsächlich sehr häufig so gut wie die gesamte kriegerische Mannschaft wirklich zur Stelle war. Eben deshalb hatten die Staaten keinen größeren Umfang, weil bei mehr als einem starken Tagemarsch von den ferneren Dörfern bis zum Mittelpunkt wirkliche allgemeine Versammlungen nicht mehr möglich gewesen wäre, und wie eine Fläche von etwa 100 Quadratmeilen diesem Postulat nach gerade entspricht, so ist eine Versammlung von 6000 bis allerhöchstens 8000 Männern das Maximum, bei dem noch eine einigermaßen geordnete Verhandlung möglich ist. War das das Maximum, so kann der Durchschnitt nicht wesentlich mehr als 5000 betragen haben, und das ergibt auf die Völkerschaft etwa 25000 Seelen oder 250 auf die Quadratmeile (4-5 auf den Quadratkilometer). Das ist, wohlgemerkt, zunächst das Maximum, die obere Grenze. Unter diese aber wesentlich herabzugehen, verbietet sich aus einem anderen Grunde, dem militärischen. Die kriegerischen Leistungen der Germanen gegen das römische Weltreich und seine sturmerprobten Legionen sind so groß, daß sie ohne eine gewisse Menge nicht denkbar erscheinen, und 5000 Krieger in jeder Völkerschaft erscheint im Vergleich zu jener Leistung schon so gering, daß niemand geneigt sein wird, noch tiefer zu greifen.

Wir haben hier also den Fall, daß trotz des völligen Mangels an brauchbaren, positiven Nachrichten wir doch imstande sind, mit großer Sicherheit positive Zahlen auszusprechen. Die Verhältnisse sind so einfach und die wirtschaftlichen und militärischen, geographischen und politischen Tatsachen so fest ineinander verschränkt, daß wir heute mit den durchgebildeten Methoden wissenschaftlicher Forschung die fehlenden Stücke der Überlieferung zu ergänzen, die Menge der Germanen besser abzuschätzen vermögen als die Römer, die sie vor Augen hatten und täglich mit ihnen verkehrten.

SERING gibt an, daß in den ostelbischen Gutsbezirken die Dichtigkeit bis auf 4 Seelen auf den Quadratkilometer herabgehe.

Fürsten und Hunni.

Daß das germanische Beamtentum in zwei verschiedene Klassen zerfiel, ergibt sich ebenso sehr aus der Natur der Sache, dem politischen Organismus, der Gliederung der Völkerschaft, wie es direkt von den Quellen bezeugt ist.

Cäsar (b. G. IV, 13) erzählt, daß die »Fürsten und Ältesten« der Usipeter und Tenchterer zu ihm kamen (principes majoresque natu). Er gibt (IV, II) den Ubiern außer den Fürsten einen Senat (principes ac senatus) und erzählt, daß der Senat der Nervier, die, wenn auch nicht Germanen, doch sicher eine der Germanen sehr ähnliche Verfassung hatten, 600 Mitglieder gehabt habe. Lassen wir die Übertreibung der Zahl beiseite, so ist klar, daß ein Römer den Namen »Senat« nur auf eine größere beratende Versammlung anwenden konnte. Das können nicht

ausschließlich die Fürsten, es muß ein größerer Kreis gewesen sein; es gab also außer den Fürsten bei den Germanen noch eine andere Kategorie von öffentlichen Organen.

Auch bei der Agrarverfassung der Germanen spricht Cäsar (VI, 22) nicht bloß von den Fürsten, sondern er sagt, »magistratus et principes« waren es, die die Äcker anwiesen. Der Zusatz »magistratus« als bloßen Pleonasmus zu fassen, verbietet die sonst so knappe Ausdrucksweise Cäsars. Es wäre doch höchst auffallend, wenn gerade bei dem an sich ganz einfachen Begriff der »Fürsten« Cäsar bloß um der Wortfülle willen immer wieder Zusätze gemacht hätte.

Nicht so deutlich wie bei Cäsar tritt die doppelte Kategorie der Beamten bei Tacitus hervor, da dieser gerade inbezug auf den Begriff der Hundertschaft in ein verhängnisvolles Mißverständnis verfallen ist, das den Gelehrten viel Mühe gekostet hat. Aber auch aus Tacitus ist zuletzt die fragliche Tatsache mit Sicherheit zu entnehmen. Hätte es nur eine Kategorie von Beamten bei den Germanen gegeben, so hätte diese iedenfalls recht zahlreich sein müssen. Nun erfahren wir aber immer wieder, daß in jeder Völkerschaft einzelne Familien weit über die Menge hervorragten, so weit, daß keine andere sich mit ihnen messen konnte, daß einzelne rundweg als die »stirps regia« bezeichnet werden (Tacitus, ann. II, 16, hist. 4, 13). Die heutige Forschung ist darüber einig, daß es einen Kleinadel bei den Urgermanen nicht gab. Die nobilitas, von der immer wieder die Rede ist, ist ein fürstlicher Adel. Diese Familien leiten ihre Herkunft von den Göttern ab¹² »reges ex nobilitate sumunt« (Germania cap. 7). Die Cherusker erbitten sich vom

Kaiser Claudius den Neffen des Armin als den einzig übrigen von königlichem Stamm (ann. II. 16). In den nordischen Staaten gab es keinen Adel außer den königlichen Geschlechtern. Eine so starke Differenzierung zwischen diesen Adels-Geschlechtern und dem Volk wäre nicht möglich gewesen, wenn für jede Hundertschaft ein fürstliches Geschlecht existiert hätte. Es genügt nicht, anzunehmen, daß unter diesen zahlreichen Häuptlingsfamilien einige ein ganz besonderes Ansehen genossen hätten. Wäre es weiter nichts gewesen als ein solcher Gradunterschied, so wären an die Stelle ausgestorbener Familien ohne weiteres andere gerückt; man hätte nicht einige als »stirps regia« bezeichnet und die Zahl hätte nicht so klein werden können. Gewiß war der Unterschied kein absoluter; eine alte Hunno-Familie konnte wohl auch einmal unter die Fürsten aufrücken. Aber deshalb war der Unterschied doch nicht bloß ein gradueller, sondern ein spezifischer: die Fürstenfamilien bildeten eine Adel, in dem der Begriff des Amtes sehr zurücktrat, die Hunni gehörten zu den Gemeinfreien und wurden wesentlich getragen durch das Amt, das immerhin auch wieder eine gewisse Erblichkeit annehmen konnte. Was uns Tacitus von den germanischen Fürstenfamilien erzählt, bedingt also, daß ihre Zahl nur sehr gering war, und diese geringe Zahl wiederum bedingt, daß es unter den Fürsten noch niedere Beamte gab.

Auch militärisch ist es schlechthin notwendig, daß in einem größeren Heerhaufen kleinere Abteilungen von allerhöchstens 200-300 Mann unter einem besonderen Vorgesetzten existieren. Ein germanisches Aufgebaut von 5000 Kriegern muß wenigstens 20, wahrscheinlich aber an die 50 Unterführer gehabt

haben. Unmöglich kann die Zahl der principes so groß gewesen sein.

Dasselbe ergibt die Betrachtung des Wirtschaftslebens. Notwendig hatte jede Dorf einen eigenen Vorsteher. Gerade der Agrar-Kommunismus und die vielfältigen Vorkehrungen, die für das Austreiben und den Schutz der Herden nötig waren, machte das unerläßlich. Das Dorf als Körperschaft mußte jeden Augenblick bereit sein zu handeln und konnte nicht die Ankunft und die Befehle eines mehrere Meilen entfernten princeps abwarten. Müssen wir uns die Dörfer auch als recht groß vorstellen, jedes einzelne Dorfhaupt war doch nur eine sehr kleine Größe. Die Familien, deren Stamm als königlich angesehen wurde, müssen eine umfassendere Autorität gehabt haben, wie sie auch viel weniger zahlreich waren. Zwischen Fürsten und Dorfhäuptern ist also zwischen wesentlich verschiedenen Funktionären zu unterscheiden.

Der Dorf- und Ackerwechsel.

Die Angabe Cäsars, daß die Germanen jährlich sowohl den Acker, wie die Wohnstätte gewechselt hätten, halte ich in dieser Allgemeinheit für anfechtbar, da für den jährlichen Wechsel der Wohnstätte kein Motiv zu finden ist. Ließ sich auch die Hütte samt Hausrat, Vorräten und Vieh leicht verpflanzen, eine gewisse Mühe war mit dem Wiederaufbau doch immer verbunden, und ganz besonders mühselig muß mit den wenigen und unvollkommenen Spaten, über die germanische Geschlechter sicher nur verfügten, das Ausgraben der Keller gewesen sein. Ich zweifle daher nicht, daß der »jährliche« Wechsel der Wohnstätten, von dem die

Gallier und Germanen Cäsar erzählt haben, eine starke Übertreibung oder ein Mißverständnis ist.

Tacitus wiederum berichtet direkt von einem Wechsel der Wohnstätten nichts mehr, sondern spricht (Germ. 26) nur von einem Wechsel der Äcker, und man hat in dem Unterschied eine höhere Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung sehen wollen. Ich halte das für ausgeschlossen. Wohl ist es möglich und wahrscheinlich, daß schon zu Tacitus', ja schon zu Cäsars Zeit viele germanische Dörfer feste Ansiedelungen waren, nämlich solche, die ein sehr fruchtbares, zusammenhängendes Gebiet hatten. Für sie genügte es, rings um das Dorf herum Ackerfeld und Brache jährlich zu wechseln. Diejenigen Dörfer jedoch, deren Gau zum größten Teil aus Wald und Sumpf bestand oder deren Boden weniger fruchtbar war, konnten damit nicht auskommen. Sie mußten die einzelnen brauchbaren Fluren des weiten Gebietes eine nach der anderen ausnutzen und zu diesem Zwecke von Zeit zu Zeit ihr Dorf verlegen. Die Worte des Tacitus schließen, wie schon Thudichum richtig bemerkt hat, einen derartigen Wechsel der Wohnstätte keineswegs aus, und wenn sie ihn auch nicht ausdrücklich aussprechen, so scheint mir doch ziemlich sicher, daß er dem Tacitus bei seiner Schilderung vorgeschwebt hat. Seine Worte lauten (Germ. 26): »agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum signationem partiuntur; facilitatem partiendi camporum spatia praebent, arva per annos mutant et superest ager«. Das Auffällige in dieser Schilderung ist der doppelte Wechsel: erst heißt es, die agri werden abwechselnd in Besitz genommen, dann, die arva werden jährlich gewechselt. Wenn es sich nur darum handelte, daß das Dorf abwechselnd ein